Sind Sie interessiert?

Dann nutzen Sie die Vorteile eines persönlichen Beratungsgespräches. Unsere Mitarbeiterinnen vom Jobcenter Herford beraten Sie gerne – auch bei Ihnen vor Ort im Betrieb.

Kontakt:

Karin Bohnenkamp

Tel. 05221/985-785

Mail: jobcenter-herford.713-mui@jobcenter-ge.de

Annette Holle

Tel. 05221/985-413

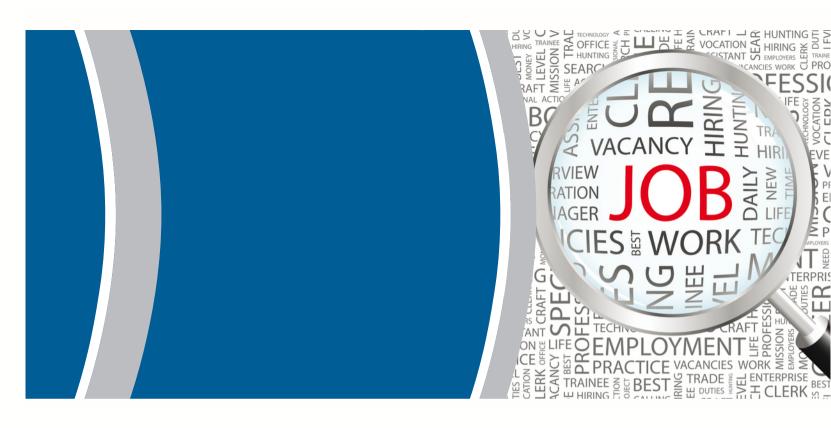
Mail: jobcenter-herford.713-mui@jobcenter-ge.de

Birgit Mertinat
Tel. 05221/985-184

Mail: jobcenter-herford.713-mui@jobcenter-ge.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!





Das Teilhabechancengesetz

Neue Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen

Herausgeber

Jobcenter Herford, 32049 Herford Juli 2020 www.jobcenter-herford.de





Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§16e SGBII

Voraussetzungen Arbeitnehmer

mindestens seit 2 Jahren arbeitslos (§18 SGBIII)

Voraussetzungen Arbeitgeber

- alle Arbeitgeber unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region
- egal ob es erwerbswirtschaftlich t\u00e4tige, gemeinn\u00fctzige oder \u00f6ffentliche Arbeitgeber sind

Förderdauer/-höhe

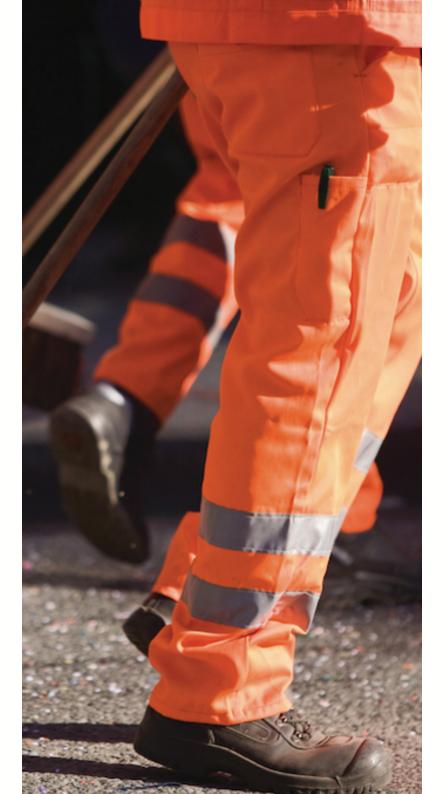
- · Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate
- 1. Jahr 75% und 2. Jahr 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes und pauschalierter Anteil des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)

Coaching

- · 6 Monate verpflichtendes Coaching
- · kann verlängert werden

Besonderheiten

 keine Prüfung von Minderleistungen oder Vermittlungshemmnissen



Teilhabe am Arbeitsmarkt

§16i SGBII

Voraussetzungen Arbeitnehmer

- · mindestens 25 Jahre alt
- mindestens 6 Jahre Arbeitslosengeld II-Bezug innerhalb der letzten 7 Jahre / Schwerbehinderte und Personen, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammen leben mindestens 5 Jahre
- in diesem Zeitraum nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbstständig tätig

Voraussetzungen Arbeitgeber

- alle Arbeitgeber unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region
- egal ob es erwerbswirtschaftlich t\u00e4tige, gemeinn\u00fctzige oder \u00f6ffentliche Arbeitgeber sind

Förderdauer/-höhe

- Maximale Förderdauer 5 Jahre
- 1. und 2. Jahr 100% des gesetzlichen Mindestlohnes bzw. bei tarifgebundenen oder tariforientierten Arbeitgebern auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgeltes und pauschalierter Anteil des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)
- ab 3. Jahr jährliche Degression um 10%

Coaching/Praktika/Weiterbildung

- · mindestens 2-monatiges vorgelagertes Coaching
- verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching
- betriebliches Praktikum bei anderen Arbeitgebern ist möglich
- Zuschuss für erforderliche Weiterbildungen bis zu 3.000€